

Stadtgemeinde Herzogenburg

Verw.bezirk: St. Pölten

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2014 nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.dzt. geltenden Fassung, wird die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren, wegen der, das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Lärmentwicklung im Gemeindegebiet, das als Bauland gewidmet ist,

**täglich von 20 Uhr bis nächstfolgenden Tag 8 Uhr
sowie samstags ab 17 Uhr
und Sonn- und Feiertags gantzätig verboten.**

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung wird als Verwaltungsübertretung geahndet.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

RegRat Franz Zwicker
Bürgermeister



Herzogenburg, 20.10.2014

Angeschlagen am: 21.10.2014

Abzunehmen am: 05.11.2014